

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 1

Duisburg, den 7. Januar 1922

23. Jahrgang

40/23

## Ein Jahr des Aufbaus?



### Die wirtschaftliche Lage

unseres Landes hat sich im Laufe des Jahres sehr verschlechtert. Rein äußerlich betrachtet, wie man es auch wohl in Entente-

Von dem Wahn ist auch vielfach die in radikalen Phrasen irreführende Arbeiterschaft befangen. Der äußere Glanz darf nicht über den schwankenden Grund hinwegtäuschen, auf dem wir alle stehen. Dieser äußere Glanz allein ist es auch nicht im allgemeinen, der die Arbeiterschaft gegen die Unternehmungen nicht immer so handeln läßt, wie es die Volkswohlfahrt verlangt; es ist vielmehr der zu beklagende Mangel an sozialem Geist, dem der Name Arbeitsgemeinschaft immer mehr Zwangsinstitut, als Gestirnsache sein läßt, es ist der sich immer mehr fühlbar machende Riß zwischen den Wünschen der Arbeiterschaft, herausgehoben zu werden aus dem gewöhnlichen maschinellen Gang des Arbeitsprozesses und mitwirkend ihr eigenes Geschick in die Hände zu nehmen und dem überliefernten falschen Standpunkt eines großen Teils des deutschen Unternehmertums.

Allen Kollegen und Kolleginnen, Freunden und Mitarbeitern zum Jahreswechsel

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Möge das Jahr 1922 endlich ein Jahr des Aufstiegs für Volk und Land werden

Verbandsleitung und Redaktion

Ist so der Boden schon nicht stabil, auf dem die ethische Forderung sich durchsetzen müßte, so sorgen die Gegner dafür, daß der wirtschaftliche Lebensfaden Deutschlands sich immer mehr verengt. Oberschlesiens Kohlengruben, Eisen- und Zinkhütten sind für uns verloren, und es ist ein überaus bedauerliches Zeichen unserer Tage, daß das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit die ober-schlesische Frage so schnell über den Parteikampf und dem Geschrei des Klassenkampfes vergessen konnte. Die Entente zieht schon ihre Schlußfolgerungen daraus für alle zukünftigen Gelegenheiten. Während so das deutsche Wirtschaftsleben durch die Entente infolge der Reparationen, der Zolllinien, der Besetzung der Rheinlande, des Saargebietes und des Verlustes von Oberschlesien auf das heftigste geschwächt ist, suchen im Inlande Hochfinanz und Großindustrie Ersatz für ihre verloren gegangenen Gebiete.

Die Hochfinanz überlebt spinnenartig mit tausend Nehen das ganze Land und bringt alles in größte Abhängigkeit von sich. Die Zunahme ihrer Größe steht freilich im umgekehrten Verhältnis zur Zunahme ihres Rufes. Durch oft nicht mehr gewissenhaft zu nennende Ueberspekulation, durch Hausen und Baissen, die allzusehr den Schein des Gemachten an sich tragen, durch heftigstes Sträuben gegen jede Kontrolle vermehrt sie wirklich nicht das Ansehen, das sie noch bis in die Kriegsjahre hinein besaß.

### Ihre Macht geht ins Ungeheure

und bei ihren Gewinnziffern verblissen die Gewaltzahlen der Industrie. Und all der Gewinn wird doch getrieben nicht durch fremde Kräfte, sondern durch das Blut des eigenen Volkes.

Die Industrie, deren Zug in vertikale Zusammenschlüsse sowohl durch kapitalistische als auch vor allem durch rein wirtschaftliche Gründe bedingt war, scheint einzusehen, daß der Vielgestaltigkeit der deutschen Industrie und ihrer großen Anzahl ausgeprägter Führertypen der Weg des vertikalen Zusammenschlusses allein nicht zum Heil sein wird und es

melden sie immer mehr Stimmen, die warnen, alles auf die zwei Augen eines obersten Wirtschaftsführers zu setzen.

Zu Klagen hat die Industrie jedenfalls im allgemeinen keinen Anlaß und es wäre besser, statt in ihren Organen Arien über die „schlechten Zeiten“ anzustimmen, bereitwilliger

### Die Lage der Arbeiterschaft

zu bessern. Zwar werden Lohnerhöhungen gemacht, aber gewöhnlich kommen sie später, als die bereits eingefetzte Leuerung, oder aber es muß mit Zähnen und Klauen um ein paar Pfennige gekämpft werden. Daß das nicht zum sozialen Frieden beiträgt, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Jeder aber muß sich bewußt sein, daß er seine ganze Kraft in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen hat. Phrasen und Heulmeiern helfen nichts und vornehmlich sollen wir christlichen Gewerkschaftler fühl den Tatsachen in die Augen sehen und die Arbeit zu leisten, die in unseren Kräften steht.

Wirtschaftlich bietet das Jahr 1921 ebenfalls nicht viel Momente des Aufstiegs weder im Gesamtleben noch im Leben des einzelnen.

### Das gewerkschaftliche Leben

in Deutschland scheint sich zu stabilisieren. Außerlich wenigstens. Aber der innere Schwung fehlt zum bedeutenden Teil. Den riesigen Problemen der Zeit steht ein Teil ungerüstet und der andere ausgeblafen durch Phrasen gegenüber. Von einer wirklichen Schulung kann bei keiner der Richtungen ernstlich die Rede sein. Die Ansätze sind ja immerhin bemerkenswert. Aber bei der herrschenden, durch stete Lohnbewegung hochgeschwellten Indifferenz wird es noch länger Zeit bedürfen, bis die geistige Durchdringung der Arbeiterschaft gute Früchte tragen kann. Das gilt vor allem auch für die Betriebsräte. Bis dahin freilich wird das Unternehmertum sich einen bedeutenden Vorsprung sichern.

Im sozialistischen Gewerkschaftslager glaubt man der vertikalen Tendenz im Arbeitgeberlager Rechnung tragen zu müssen und sucht sich in Industrieorganisationen zu betätigen. Der Begriff Industrieorganisation entbehrt aber nicht einer sehr weitherzigen Milde. Zudem wird bei der differenziert veranlagten deutschen Arbeiterschaft und ihrer auf Berufstendenz aufgebauten Anschauung der Gedanke der Industrieorganisation über kurz oder lang Schiffbruch leiden. Die radikale Welle scheint abzu-ebben, nachdem sie nicht wiedergutzumachende Lücken gerissen und die Finanzstärke der sozialistischen Verbände durch wahr-wündige wilde Streiks von hunderten von Millionen Arbeiter-groschen geschwächt haben. Zwar hält die Parole „Moskau“ noch an und wühlt weiter, aber nachdem der größte der sozialistischen Verbände, der Metallarbeiterverband, durch Diktatorische Politik den Ausschluß der Moskowiter verfügt, ist es stiller geworden.

Innerlich haben sich die sozialistischen Organisationen nicht geändert. Ihre Kampfstellung gegen Religion und Christentum und ihre auf Klassenkampf aufgebaute Weltanschauung machen sie unfähig, an einem wirklichen Neuaufbau des deutschen Geistes und der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten.

In unserem deutschen Gewerkschafts- und beginnen sich die Verhältnisse langsam zu konsolidieren. Es war keine Kleinigkeit, den aus nicht immer sich ergänzenden Elementen mit den verschiedensten Ansichten zusammengesetzten Bund auf eine einheitliche Plattform einzustellen. Der Essener Kongreß und „der Deutsche“ haben unzweifelhaft nach dieser Seite hin zur Klärung manches beigetragen. Wenn die Ziele des Essener Kongresses nicht im Sturm lauf erreicht werden konnten, so lag das einerseits an den sehr weit gesteckten Zielen und andererseits auch an einer nicht wegzuleugnenden Schwere-fälligkeit im Organisationsgeiste, besonders aber an der sich „hart im Raume stoßenden“ Gegenständlichkeit, mit der die Praktiker im Gewerkschaftsleben zu rechnen gezwungen sind. Manche Zweige im deutschen Gewerkschaftsbund befinden sich noch in einem Gärungsprozess, der hoffentlich zur vollen Klärung führen wird.

### Unser christlicher Metallarbeiterverband,

der weitaus stärkste Verband der christlichen Gewerkschaften, hat auch in diesem Jahre den zwingenden Beweis erbracht, daß nicht ein Nachlaufen hinter Phrasen und Radikalen und eine schwankende Haltung eine Stärkung der Organisation bedeutet, sondern daß nur ein fühles Abwägen der Möglichkeiten und dann ein energielvolles Festhalten eine Festigung verbürgt. Während unsere gegnerischen Organisationen auch im vergangenen Jahr Rückschläge wegen der Krise zu verzeichnen hatten, schritt unser

Mancher wird den Kopf schütteln und bedenklich lächeln, wenn er in dem verflorenen Jahre 1921 ein Jahr des Aufbaues und der Erneuerung erblicken sollte. Wie könnte er denn auch? Liegt nicht alles düster und schwer auf dem Lande und auf seiner Zukunft? Drohen nicht von allen Seiten die Gegner, die uns niedergerungen haben, mit den schwersten Bedingungen? Können wir unsere Zahlungen leisten? Dürfen wir noch hoffen, aus der Trübsal, in die uns das Geschick stieß, herauszukommen?

Wir suchen nach Zeichen des Lichtes, die von der Entente auch für uns angezündet werden möchten und wir starren wie hypnotisiert auf jede Nachricht aus der Wallstreet in Newyork oder auf die Meldungen, die der Pariser Eiffelturm in die Welt funkt.

Wir konstruieren Möglichkeiten, die erst nach Menschenaltern in Erfüllung gehen könnten, wir schreiben über Wirtschaftssysteme dickeleibige Bände, die schon wieder eingestampft werden, bevor eine neue Wendung der Wirtschaft kommt; unsere Ideologie überspringt wie die eines Trunkenen Bettes und Räume, um sich auf einem seltsamen Traumeland glücklich zu fühlen.

Wir haben den Sinn für das Gesunde, Gegenwärtige

verloren und segeln statt dessen lieber mit vollen Segeln auf den Weltmeeren unentdeckter Zukunftsmöglichkeiten.

Wir horchen nicht auf das Rauschen der Quelle, aus der uns Rettung kommen kann. Wir legen unser Ohr nicht mehr an unsere eigene Seele und an die des Mitmenschen.

Wir kommen nicht mehr hoch wie andere Völker durch stolze Worte, diplomatische Ritte oder durch den Wurf des Brennuswertes in die Schale der Machtverhältnisse. Was andern Völkern das Schicksal jedes Menschenalter gab, schenkt es uns höchstens jedes Jahrhundert. Den Sinn zum Welt-voll, den andere Völker glühend in sich tragen, ergogen durch die drängende Kraft ihrer Führer und durch die Energie des eigenen Geistes, kann man nicht bekommen durch Bierbankreden und Agitationsflügel.

Wir sind zum Weltvolk noch nicht reif.

Um so mehr mühten wir aber doch uns zum Stamme es angehörigen neigen und mit ihm vereint den Weg zu bereiten suchen, der uns einem anderen Morgen entgegen-führen kann.

Aber da haben sich Gegensätze hergehoht gebildet durch die Schuld aller, was jedoch nicht hindern sollte, endlich einmal ernstem Sinnes sie auszuräumen.

Aber daran denkt ja keiner. Nein, wir bemühen uns, jeder für sich, dem Gegner eine Wahrheit überhaupt nicht mehr zuzutrauen, allem, was von seiner Seite kommt, mit Argwohn, wenn nicht sogar mit spöttischem Unglauben zu begegnen. Das ist nicht das „Woll“, oder der Wald- und Wiesenagitor. Wir hören von den Missionarissen und von den Erwählten des Volkes nichts besseres. Die deutschen Parlamente, die zum mindesten — wenn schon nicht Tribünen des Geistes — so doch Schulen des Anstandes sein sollten, sind zu trüben Räumen des gegenseitigen Bekämpfens geworden. Und alles unter dem heuchlerischen Motto: Im Interesse der Gesamtheit.

### Klassenkampf, Partei- und Klassenegoismus beherrschten das Feld.

Und Industrielle und Handelsherren nicht das Gleiche?

Geben wir uns nicht der Täuschung hin, als ob es in der Gewerkschaftsbewegung viel anders aussehe. Wir stehen an der gefährlichen Klippe, unsere Interessen hier und da über die Interessen der Gesamtheit zu stellen. Ist es nicht schon in den sozialistischen Gewerkschaften häufig genug geschehen? Werden die christlichen Gewerkschaften stark genug sein, den Lockungen dieser rein egoistischen Anschauung auch in Zukunft mit Ernst begegnen zu können?

Was hilft dann alles Schreiben und Reden von Solidarität der Stände, wenn auch wir uns — wenn nicht mit Worten, so doch mit der Tat — auf den Boden des nackten Klassen-egoismus stellen würden? Und ist es vielleicht Solidarität, wenn selbst innerhalb unserer Reihen Kämpfe toben, die nachgerade das Gegenteil von solidarischem Zusammenstehen bedeuten?

Nein, inbezug auf den seelischen Wiederaufbau

des deutschen Volkes hat uns das Jahr 1921 nicht viel gebracht. Aber hier und da wachsen Triebe aus der Erde, neues junges Leben, das dem Pessimismus nicht ganz freie Bahn läßt, sondern unter hoffnungsreichem Schauern, an dem neuen Morgen arbeitet.

Christlicher Metallarbeiterverband sicher — wenn auch langsam — von Erfolg zu Erfolg. Seine Mitgliederzahlen stiegen von Monat zu Monat und sie betragen augenblicklich 231 000.

Das ist nicht zum wenigsten seiner energischen Stellungnahme bei Streiks zuzuschreiben, bei denen er sowohl schärfste Stellung nahm gegen Ruffische und wilde Streiks, andererseits aber berechnete Streiks mit aller Energie durchführte, so daß auch da das Wort sich wieder bewahrheitete: Die Christlichen sind schlimmer als die Koten. Andererseits müssen unsere Kollegen mit aller Vorsicht darauf achten, daß nicht Wölfe in Schafskleidern die Arbeit des Verbandes illusorisch machen.

Was unser Verband für die Kollegen tat, das wissen sie am besten selbst zu sagen. Es sind ja nicht allein die materiellen Aufbesserungen, es ist die Erziehung zum Körpergeist, die Schulung und das Gefühl des Einsteheens für einander, die wie Ströme sich in Verwaltungsstellen, Ortsverwaltungen und Sektionen ergossen haben.

Zwei Momente vervollständigen das Bild der Verbandsarbeit. Unser erster internationaler Kongreß in Turin und unser Betriebsratkongreß. Beide getragen vom Gedanken der Fehung der Metallarbeiterschaft: Was der erstere weit ausspannen erreichen will, das sucht der zweite in ersterer Kleinarbeit zu schaffen. Erstes ist von beiden zu berichten. Der Christliche Metallarbeiterverband zeigt auch da, daß er das Rechte am rechten Platz zu tun weiß.

Das ist das Erfreuliche am Jahre 1921, daß es wenigstens im Kleinen Rahmen der Organisation ein weiteres Jahr des Aufbaues gewesen ist.

Das Jahr 1922 soll für uns ein Jahr der Arbeit

werden, nicht nur für unsern Verband, den wir bilden, sondern auch für unser Volk und für die Heimat. Dann werden wir die Tore aufreißen, damit das Licht eines neuen Tages hereinströmt.

### Reichsarbeitsgemeinschaft für die Deutsche Eisen- u. Metallindustrie

Um zu einer Reihe wichtiger Fragen Stellung zu nehmen, trat der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie am 10. Dezember zu einer Sitzung zusammen.

Unter dem Punkt „Tarifverhandlungen“ erklärte Kollege Kreil, Berlin, als Berichterstatter, daß noch immer Klagen laut würden, wonach die der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Verbände bei Tarifverhandlungen nicht hinzugezogen würden. Meist geschähe dies auf Betreiben des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Dies sei aber ein unhaltbarer Zustand. Vielsach ließen es die Arbeitnehmer hier an der notwendigen Entschlossenheit fehlen. Die Arbeitgebervertreter erkannten grundsätzlich die Berechtigung an, daß die der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Spitzenorganisationen der Metallindustrie an den Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen beteiligt würden und daß die Arbeitgeberverbände sich nirgends diesem Verlangen widersetzen werden, im Gegenteil die Mitwirkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Gewerksvereins der Metallarbeiter (S. D.) gewünscht würde. Wo noch Fälle der Ausschaltung vorkommen, liege der Widerstand ausschließlich beim Deutschen Metallarbeiterverband. Notwendig sei, daß sich die beiden Verbände energisch dem genannten Verband gegenüber bezüglich ihrer Hinzuziehung durchsetzen.

Bezüglich der Durchführung der Tarifabschlüsse vertreten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß die allgemeinen Bedingungen des Tarifvertrages (Mantelvertrag) nur von den drei Metallarbeitergewerkschaften als Spitzenorganisation der Metallarbeiterschaft ohne den Arbeitgeberverbänden vereinbart werden sollten, während für die Festlegung der Tariflöse nach Bedarf auch die übrigen beteiligten Verbände, wie z. B. Maschinen- und Feinwerkzeug-, Holz- und Bauarbeitergewerkschaften (die sogenannten Nebenberufe) hinzugezogen werden sollten. In dieser Weise wird ebenfalls in den anderen Industrien, z. B. im Bergbau, verfahren.

Hinsichtlich der Frage der Hinzuziehung des christlichen Metallarbeiterverbandes und des Gewerksvereins deutscher Metallarbeiter zu allen Tarifverhandlungen einigte man sich dahin, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft den Arbeitgeberverbänden die Hinzuziehung der beiden genannten Organisationen zu den Tarifverhandlungen auf das Dringendste empfehlen will. Dabei sollen etwaige Bedenken, daß durch diese Hinzuziehung der Verhandlungsförderung zu groß werden könnten, zurückgestellt werden. Wo ein gleichzeitiger Abschluß mit allen drei Gewerkschaften nicht erfolgen kann, soll nachträglich mit den anderen beiden Gewerkschaften verhandelt und abgeschlossen werden. Im Falle getrennter Verhandlungen sollen auch die beiden der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Organisationen Gelegenheit erhalten, sich laufend über die Verhandlungsergebnisse unterrichten zu können.

Als 2. Punkt wurde behandelt „die Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände in den Leistungsverbänden“. Kollege Kreil berichtete, daß die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Preisierungsverband eine gesetzliche Regelung erfahren soll und auch bereits gesichert sei. Die Arbeitnehmer legten aber besonderen Wert darauf, auch in den Leistungsverbänden vertreten zu sein. Ihre schon früher nach dieser Richtung gestellte Forderung zogen sie leinerzeit kurz vor der Wiesbadener Schlussverhandlung auf Veranlassung des damaligen Wiedererziehungsministers Dr. Rathenau zurück, um den Abschluß der Wiesbadener Verhandlungen zu ermöglichen. Sie legten nicht entscheidenden Wert auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage, wünschten vielmehr sich mit den Unternehmerverbänden darüber zu verständigen, unter der Voraussetzung, daß auf Unternehmenseite keine grundsätzliche Abnei-

gung bestände. Die Arbeitsgemeinschaft dürfe sich nicht auf spezielle Fragen beschränken, sondern müsse sich auch auf wirtschaftliche Dinge erstrecken. Herr Dr. Reichert führte als Vertreter der Arbeitgeber aus, daß ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei den Leistungsverbänden abgelehnt werden müsse, da die Leistungsverbände die ausgebauten Fachverbände der Industrie seien. Es handelt sich bei den Leistungsverbänden um Fragen der reinen Wirtschaftlichkeit und kaufmännischer Berechnung. Die Arbeitgeber brachten ferner zum Ausdruck, daß in dieser Frage nicht nur die Eisen- und Metallindustrie, sondern mindestens in gleicher Weise das Holz- und Baugewerbe beteiligt seien und daß es aus diesem Grunde zweckmäßiger sei, wenn die Angelegenheit der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Erledigung übergeben würde. In diesem Sinne wurde beschlossen.

Herr Dr. Grabenstedt berichtete über die Bemühungen der Reichsarbeitsgemeinschaft über die Heranbildung von Kesselschmiedern aus verwandten Berufen, da allgemein über einen Mangel an solchen geklagt wird. Die Landesarbeitsämter sind mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut worden. — Von der weiteren Erörterung der Entschädigung der Kurzarbeiter wurde nach einem Bericht des Herrn von Bülow Abstand genommen, da ein Referentenentwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung bereits im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden und die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bereits aufgenommen worden sind. — Die Jahresabrechnung für 1920 wurde genehmigt. Der nachgesuchten Aufnahme der vereinigten Optikerverbände in der Reichsarbeitsgemeinschaft wurde zugestimmt und das Ausscheiden des Verbandes deutscher Luftfahrzeug-Industrieller zur Kenntnis genommen. An Stelle des Herrn Direktors Henrich wurde Herr Geheimrat G. v. Borstig als Arbeitgebervertreter in den Reichswirtschaftsrat gewählt.

### Betriebsunfälle und Gewerbekrankheiten

Von Dr. G. Wolff.

I.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen, daß heißt solchen im gewerblichen Leben vorkommenden schädigenden Ereignissen, die eine sofortige Verletzung hervorrufen, sind die Gewerbekrankheiten, das heißt die mehr chronisch verlaufenden Betriebschädigungen, in den meisten Ländern nicht versicherungspflichtig. Ein Beispiel mag diese Verhältnisse veranschaulichen. Während ein Arbeiter, dem im Fabrikbetriebe durch irgend einen unglücklichen Zufall eine Hand verstimmt oder abgeklümpert ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine Blei- oder Arsenvergiftung mit allen ihren bössartigen Folgen zugezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, keinen Anspruch auf eine Unfallrente erheben. Jeder Unbefangene erkennt, daß hier eine

#### Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung

vorliegt, die den einen schwer zugunsten des andern benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder dergleichen könne nicht den Unfällen zugerechnet werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft sehr schweren Betriebschädigungen nicht in die gewöhnliche Versicherungsmomentatur einreihen können, dürfen wir unmöglich eine Ansicht, die so unvollkommen wie nur irgend möglich begründet ist, vertreten, nämlich, daß die Gewerbekrankheiten in das Bereich der sozialen Versicherung überhaupt nicht hineinzubeziehen seien. Der Gewerbearzt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebs- einwirkungen ist, daß Personen, die andersartig beschäftigt sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann sollte die Notwendigkeit der Unfalls- oder besser der Gewerbekrankheitsentschädigung nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Ärzten gestellt, die die einschlägigen Verhältnisse kennen.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört zweifellos zu den wichtigsten Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr Arbeiter entsprechend unserer Wirtschaftsentwicklung industriell beschäftigt werden, mehren sich die Gewerbekrankheiten zusehends und bedürfen ebenso sehr einer Versicherung, wie die im Fabrikbetriebe sich häufenden Unfälle. Diese Tatsache spricht am deutlichsten dafür, daß die Forderung der Versicherung keine deplacierte Forderung ist, sondern eine Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlich-industriellen Entwicklung entspricht, der man in vielen Industriestaaten bereits nachgekommen ist.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist das Versicherungsrecht der meisten Länder so, daß unter Umständen einem schwer im Betriebe, lediglich durch langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoffe, geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb keine Entschädigung erhält, weil er nicht nur durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen, plötzlichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerechtigkeit wird oft genug von allen Sachverständigen und Richtern empfunden; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz dahin künstlich zu interpretieren, daß man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsunfällen auslegen hat. Selbstverständlich tut man damit den Tatsachen Gewalt an; aber man tut es, um ein durchaus mangelhaftes Gesetz, das den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Viele Schiedsprü-

haben wohl dank der humanen Gestinnung sachverständiger Gutachter die Tendenz zum Ausdruck gebracht, im Interesse der betroffenen Kreise den

#### Begriff des plötzlichen Betriebsunfalles

bei der Beurteilung der durch Gewerbekrankheiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen. So sind Schädigungen, die innerhalb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt erkannt wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zugerechnet worden und insoweit versicherungspflichtig gewesen. So sympathisch eine weitherzige Auffassung des Gesetzes seitens der maßgebenden Stellen auch befreit, so sind es doch einmal nur relativ wenige Personen, die davon Nutzen haben; dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, erst das Gesetz mehr oder weniger willkürlich interpretieren zu müssen, um manifeste Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, daß diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinsam als

#### Gewerbekrankheiten

bezeichnen können, ebenso gerecht wird, wie den einmaligen Betriebsunfällen. Denn schließlich sind die Gesetze dazu da, daß sie von den rechtsprechenden Instanzen befolgt und nicht selbst in weitherziger Weise umgedeutet werden. Freilich müssen die Gesetze den sozialen Verhältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und keine so offenen Ungerechtigkeiten in sich bergen, wie es das Versicherungsgesetz tut. Zur Illustration sei angeführt, was schon früher der Frankfurter Sozialhygieniker Dr. Gwald zu diesem Punkt bemerkt hat:

„Ein Arbeiter, der durch plötzliches Einatmen von Blei- und Arsendämpfen eine Gesundheitschädigung davonträgt, hat das Glück, daß bei ihm Betriebsunfall angenommen werden kann; sein Arbeitsgenosse dagegen, der durch wochenlange Tätigkeit der Einwirkung dieser giftigen Gase ausgesetzt war und nun eine dauernde Gesundheitschädigung davonträgt, erlangt nicht den Schutz der Unfallversicherungsgesetze, sondern hat höchstens die Anwartschaft auf die noch so unvergleichlich geringe Invalidenrente. Und doch liegen die Dinge, rein sozial gedacht, völlig gleich. Denn die Schädigung war hervorgerufen durch den Betrieb; der Arbeiter, der nicht mit bleihaltigen Gegenständen zu tun hat, wird nie mit Bleivergiftung oder den verschlimmernden Folgen einer Bleivergiftung auf ein bestehendes Leiden zu tun haben. Der Betrieb mit seinen nachteiligen Folgen, mit Folgen, die über den Rahmen einer Gesundheitschädigung durch Arbeit an sich hinausgehen und in ursächlicher Beziehung zu den vergiftenden Wirkungen des Arbeitsstoffes stehen, der Betrieb als solcher ist der schädigende Faktor, und vom Standpunkte der Humanität und der sozialen Medizin ist nicht einzusehen, warum

#### die Saispflicht des Unternehmers

(natürlich im Rahmen des Versicherungsgesetzes und nicht im Rahmen des bürgerlichen Rechts) nur dann eintreten soll, wenn die Merkmale einer einmaligen Schädigung gegeben sind, und warum sie aufhören sollen, wenn die Merkmale einer mehrmaligen oder chronischen Schädigung vorliegen. Eher wäre doch das Umgekehrte noch sinnvollprechender. Für den Arbeiter, der durch seine dauernde Tätigkeit infolge der Eigentümlichkeiten des Betriebes geschädigt wird, liegt tatsächlich ein Zustand der Rechtlosigkeit vor, ein Zustand, der längst beseitigt ist, wenn diese Eigentümlichkeiten des Betriebes den Charakter des Betriebsunfalles haben.“

### Selbstverwaltungskörper

#### Metallerzeugnisse.

Der seit einigen Monaten sich erneut ausdehnende Ausverkauf Deutschlands erstreckt sich nicht nur auf neue industrielle Erzeugnisse, sondern erfährt auch in großem Umfange solche gebräuchlicher Art. Der Arbeitsausgang der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse hatte Gelegenheit, sich in seiner am 16. Dezember stattgefundenen Sitzung mit der zunehmenden Ausfuhr gebräuchlicher Kontroll- und Registrierkassen zu beschäftigen. Die Registrier- und Kontrollkassenindustrie weist seit längerer Zeit einen guten Konjunkturstand auf, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein großer Bedarf an Kontroll-einrichtungen vorherrscht. Die Industrie ist zur Zeit nicht in der Lage, den Ansprüchen und dem Bedarf zu genügen. Trotzdem herrscht seitens Händlerfirmen das Bestreben vor, gebräuchliche Kassen dieser Art aufzukaufen und mit großen Gewinnen, aber doch noch im Verhältnis zu den Preisen neuer Kassen zu ungenügenden Preisen nach dem Ausland abzuführen. Dem stehen große wirtschaftliche Bedenken gegenüber und zwar einerseits zuerst den Bedarf in der Heimat zu befriedigen und andererseits kein wirtschaftliches Gut nach dem Ausland zu veräußern. Der Ausfuhr nahm zunächst davon Abstand, die Ausfuhr vollkommen zu verbieten. Er beschloß aber, gebräuchliche Registrier- und Kontrollkassen nur zum Preise von 60/3 Prozent des für neue Registrierkassen festgelegten Verkaufspreises und nur den Verkauf in der Valuta des Bestimmungslandes zu gestatten. Alle, bereits festabgeschlossene Aufträge dürfen zu den bisherigen Bedingungen (20fachen Preis) ausgeführt werden, wenn sie der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse bis zum 24. Dezember 1921 gemeldet sind.

Infolge der kürzlich vom Wirtschaftsministerium angeordneten Aufhebung der Freiliste werden eine große Menge von Metallerzeugnissen erneut der Außenhandelskontrolle und damit der Preisprüfung unterstellt. Hinsichtlich der Errichtung neuer Preisprüfungsstellen wurde von unserem Vertreter, Kreil (Berlin), verlangt, daß die Vornahme der Preisprüfung nicht durch die Stände von Industrieorganisationen, sondern nur durch neutrale Stellen, möglichst in Außenhandelsstellen und durch eine neutrale Persönlichkeit stattfinden darf.

### Arbeitsrecht

Streitigkeiten über die dem Betriebsratsmitglied nach § 35 B. A. G. zustehende freie Zeit.

In Fällen, in denen Arbeitgeber und Betriebsvertretung sich über die freie Zeit nicht einig sind, ob eine bestimmte Tätigkeit des Betriebsrats zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendig ist und ob daher der Betriebsrat seiner besonderen Genehmigung bedarf, wenn er in dieser Tätigkeit will die Arbeitsstelle verläßt, handelt die Betriebsvertretung auf eigene Verantwortung, wenn sie trotz Widerspruches des Arbeitgebers nach vorergehender Meldung

von der Arbeitsstelle entfernt. Es kann als dann nur entweder im Abgleichsverfahren (§§ 39, 41 B. A. G.) vom Schlichtungsausschuss oder gelegentlich einer Entlassungskündigung (§§ 96 ff. B. A. G.) vom Gericht oder vom Schlichtungsausschuss oder im Falle eines Strafantrages der Betriebsvertretung (§§ 95, 99) von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht nachträglich entschieden werden, ob der Betriebsrat in Erfüllung einer ihm nach dem Gesetz obliegenden Aufgabe gehandelt hat oder nicht.

(Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Mai 1921 - IV (VI) A 2487.)

**Bekanntmachung**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 8. Januar, der 2. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 8.-15. Januar.

**Verbandsgebiet**

**Duisburg.** Am Sonntag, dem 11. Dezember fand im katholischen Vereinshaus zu Hochfeld die zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung der Ortsverwaltung Duisburg des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt.

Der Vorsitzende, Kollege Graf, eröffnete die Versammlung und begrüßte besonders den als Gast erschienenen Kollegen Leupke von Düsseldorf.

Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die schwebenden Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband, deren Ergebnis noch aussteht.

Dann erhielt Kollege Leupke das Wort. Er berichtete über den Kampf der Metallarbeiter in Düsseldorf. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß auf Seiten des deutschen Metallarbeiterverbandes recht wenig von gewerkschaftlicher Schaltung zu merken war. Die „Führer“ sind nicht in der Lage gewesen, irgend welche Vereinbarungen mit den anderen Organisationen bei ihren Mitgliedern durchzusetzen.

Vereinbarungen von Organisation zu Organisation wurden nicht gehalten. Die Funktionäre des sog. Metallarbeiterverbandes lehnten sich über die Bestimmungen des Verbandsstatutes hinweg. Möglichkeiten zur Beringerung der von den Arbeitern zu tragenden Opfern wurden nicht ausgenutzt. Rabiatstaktik vorzuziehen die Verhandlungen im Regierungsgebäude zu sprengen. Und so kam es, daß bei Abschluß der Bewegung die Arbeiter schlechtere Bedingungen vorfanden, als sie eine Woche früher zu haben gewesen wären. Als einziger unbeeinträchtiger Vertreter: gewerkschaftlicher Grundzüge sei allein der christliche Metallarbeiterverband anzupreisen. Das habe die Bewegung in Düsseldorf erneut bewiesen.

Aber auch ein weiteres Moment habe der Kampf in Düsseldorf gezeigt. Unsere finanzielle Klüftung ist zu schwach, um solchen Kämpfen gerecht zu werden. Diese Kämpfe erfordern gewaltige Mittel. Düsseldorf ist nur ein Vorposten zu neuen gewaltigen Kämpfen in der Zukunft gewesen. Wollen wir diesen ruhig entgegengehen, dann heißt es den rechten Zeitpunkt zur Besserung unserer Finanzlage nicht verpassen.

Kollege Leupke erntete reichen Beifall, insbesondere deshalb, weil es nun unseren Kollegen möglich ist, den Verleumdungen und Verdrehungen der Genossen über Düsseldorf entgegenzutreten.

Dann begründete Kollege Graf den Vorschlag der Verwaltung auf Beitragserhöhung. Er wies auf das Mißverhältnis zwischen dem Beitrag und der Leistung hin. Für die Aufgaben der Organisation seien die M. 1 zu knapp. Die Schlagkraft des Verbandes leide. Viele Kollegen haben bisher geglaubt, größere Kämpfe mit dem Unternehmertum fänden nicht mehr statt. Der Streik in Düsseldorf hat aber viele schon eines besseren belehrt. So lange wir nicht zur gewerkschaftlichen Ueberlieferung der Vorkriegszeit, mindestens einen Stundenverdienst als Wochenbeitrag zu zahlen, zurückkehren, wird eine dauernde, gesunde Entwicklung unmöglich sein. Wir müssen endlich mit dem Fahren Schluss machen, und unbekümmert um andere Organisationen, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, unsere Beiträge erheblich erhöhen. Es ist nicht richtig, daß Beitragserhöhungen Rückgang der Mitgliederzahlen zur Folge haben müssen. Seit unserer letzten Beitragserhöhung sind unsere Aufnahmegahlen nicht geringer, sondern höher geworden. Wenn andere Organisationen mit niedrigeren Beiträgen freiben könnten, werden auch diese Verbände nicht umhin können, mit der Beitragserhöhung zu folgen. Wenn wir daher für unsere Organisation die Vorbedingungen für eine weitere günstige Entwicklung schaffen wollen, müssen wir der Beitragserhöhung zustimmen.

Die nachfolgende Diskussion zeigte grundsätzliche Uebereinstimmung mit der Beitragserhöhung, nur über die Höhe der Beiträge gingen die Meinungen auseinander. Mittlerweile war ein Antrag der Zahlstelle Wanneheiderort eingegangen, die Beiträge in der 1. Klasse von 4 auf 10 M., in der 2. Klasse von 6 auf 9 M., in der 3. Klasse von 4 auf 6 M. zu erhöhen, die Jugendklasse auf 1,50 M. zu belassen. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen.

Kollege Graf stellte fest, daß die Kollegen durch diesen Beschluß gezeigt haben, daß sie wahre Gewerkschafter seien, nun aber auch die Pflicht haben, für die restlose Durchführung dieses Beschlusses Sorge zu tragen. Wenn in diesem Gebiete weiter gearbeitet werde, könne man getrost der Zukunft entgegengehen.

Eine Sammlung für eine Weihnachtsgabe an die Kinder der Streikenden in Düsseldorf ergab einen erheblichen Betrag, der dem Kollegen Leupke überwiesen wurde, welcher dafür im Namen der Düsseldorfser herzlich dankte.

Mit der Mahnung an alle Kollegen, nun auch weiter eifrig mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Was machen Otten.**

**Arbeiterinbäum.** Nach altem Brauch gilt eine bestimmte Periode im Zeitalter des Menschen als silbernes, goldenes, diamantenes und eisernes Jubiläum. Darüber soll hier eine kleine den Tagesereignissen entnommene Bild im silbernen Rahmen näher veranschaulicht werden.

Die Herdfabrik Küppersbusch Söhne A.-G. in Gelsenkirchen hat zwei getrennte Fabrikabteilungen, und zwar ein altes und ein neues. Das neue konnte in den jüngsten Tagen auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Einen mächtigen Aufschwung hat in diesen Jahren die Firma genommen. Ungeheure Reichtümer brachte den Inhabern die von den Arbeitern erzeugten Mehrwerte, und während die A.-G. zu einer Weltfirma auswuchs, wick von den dort beschäftigten Arbeitern die Armut und ein hartes Los am den Daseinskampf nicht. Die Former erinnerten sich am Jubiläumstage des ersten Gusses der in den neuen Fabrikanlagen vor 25 Jahren zühend die Form füllte. Außerlich wurde dieses durch eine prägnante Dekoration zum Ausdruck gebracht und diese bewundernd glitt ein Vahel über die Züge der Werkleitung. „Acht Tage später frag ein Berufskollege einen Former der Firma: „Was hat's denn gegeben bei Küppersbusch anläßlich des Jubiläums?“ Die Antwort lautete mit bitteren Lächeln: „Nichts hat die Firma gegeben, sondern sie hat sogar etwas fortgenommen, und zwar die von uns errichtete Dekoration.“

Die Gelsenkirchener Bergw.-A.-G. wartet in den letzten Monaten ihrer Arbeiterzeit mit einer „Silber-Zeit“ auf. Eine stehende Rubrik in dieser Zeitung ist eine Abhandlung über die Jubilare mit deren Bildnis. Nach 25jähriger treuer Dienstleistung erhält jeder Jubilare den Rierdorfforden, ein Bild als Wandbild und 100.— Mark (einbundert Mark). Die Nr. 7 dieser Zeitung berichtet von einer vierzigjährigen Beschäftigung eines Wiegemeisters. Zum Schluß dieser Abhandlung heißt es unter dem Bild des Betreffenden: „Zwanzig Jahre will ich noch mitmachen...“ so sagte Kollege Köster lachend, als wir ihn zuletzt sahen. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen, daß er diese Jahre in körperlicher Frische in unserer Mitte wirken möge.“ Das heißt also, daß die Firma nach sehr gerne für weitere zwanzig Jahre die immerhin noch züchtige Arbeitskraft des Jubilars zu haben wünscht und dieser dann noch einem „arbeitsreichen“ Leben zur ewigen Ruhe gebietet wird. So wird Jubilare gedankt. A. B. C. wurde früher von den Eisenbahnern so ausgelegt: „Keine Pension eher, vor...“

Die Firma Dorstener Eisengießerei und Maschinenfabrik in Herten-Dorsten ehrt ihre Jubilare wie vor dem Kriege so auch heute noch mit einem Geldbetrag von 200.— Mark (zweihundert Mark für 25 Jahre) vor der Zeit des jetzigen Direktors gedachte auch die Werkleitung mit anerkennenden Worten in Verbindung mit der Arbeiterzeitung des Jubilars an dessen Jubiläumstag. Heute ist es anders. Wohl hatten die Kollegen den alten Brauch aufrecht, indem der Jubilare durch verschiedene Aufmerksamkeiten geehrt wird und der äußerliche Rahmen in einer würdevollen Auszeichnung des Arbeitsplatzes des Jubilars besteht. Herr Direktor S. aber steht stumm vor dem Jubilare u. der Dekoration, und obgleich ihm die Zusammenhänge bekannt sein müssen, er findet kein Wort, kein Wort weder aus vernunftmäßigen, noch aus menschlichen Beweggründen, noch des Dankes und der Anerkennung für die vom Jubilare dem Werke geopferten Mühen und Kräfte. Auch die Jubilare wird keinesfalls am Jubiläumstage überreicht, sondern gelegentlich einige Zeit später. So geben uns diese Tagesereignisse wieder einmal Zeugnis von der praktischen Auswirkung der Arbeiterzeitung. Bieten nicht dererlei Anlässe Gelegenheit, um die Träger der Produktion menschlich näher zu führen? Ist es nicht eine sehr passende Gelegenheit, den Willen zur Ueberbrückung der Klassengegensätze zum Ausdruck zu bringen? Ein Verhalten wie hier geschildert, ist aber nur geeignet weitere Erbitterung und größeres Vorurteil in den Kreisen der Arbeiterzeitung Platz greifen zu lassen. So werden die in Deutschland wie in keinem anderen Industrieland bestehenden sozialen Kontraste nicht ausgelöst, sondern nur vertieft. Zum Schluß noch eine Bemerkung. Die Werkleitungen wissen sehr wohl die Interessen des Kapitals und der Aktionäre zu wahren und immer wieder den Unterschied zwischen Goldmark und Papiermark in den Vordergrund zu stellen. Trifft nicht dieses dann erst recht zu in einer Jubiläumsgabe vor und nach dem Kriege? Man sollte denn doch konsequent handeln und dann, wenn es sich um Arbeiter und eine Anerkennung an diese handelt. Ja, die Theorie einer deutschen Volksgemeinschaft ist wunderbar, aber dort, wo sie sich in schönster Form auswirken kann, verlagert sie oft. Jubiläumstage sollten nicht das Gefühl hinterlassen: „Ich bin der Herr, und du der Anecht.“

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Würzburg.** Unsere Würzburger Kollegenchaft hat im November nun leider wieder einmal das Schulbeispiel eines unnötigen Streiks erfahren müssen.

Durch falsche Erfassung der Lage durch den Deutschen Metallarbeiterverband dazu bewegen, stimmte der Großteil der Belegschaften der Firmen Koenig und Bauer, Koell u. Co., Bohm u. Herber, in einer am 13. November stattgefundenen Versammlung für den Streik.

Obwohl vorauszusehen war, daß in den in 2 Tagen stattfindenden Verhandlungen die Forderung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Löhne des Großstädteabkommens gar nicht zur Sprache kommen würden, da ja bereits nach den Verhandlungen vom 4. und 6. November erwiesen war, daß Würzburg beim Landestarif bleiben würde, fanden es die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes nicht für notwendig, darauf hinzuweisen, sondern ließen die Kollegenchaft in dem Glauben, durch einen Streik die Großstadtlöhne erreichen zu können.

Vergeblich waren die Bemühungen unseres Verbandsvertreters die Abstimmung über den Streik bis nach den Verhandlungen aufzuschieben, vergeblich waren die in allen Streikversammlungen gemachten Darlegungen desselben, durch deren Befolgung wenigstens weiterer Schaden hätte verhindert werden können.

Unterempfehlungen, Verbüchigungen, Verleumdungen, die jeden anständigen Menschen anwidern mußten, waren die Mittel die gebraucht wurden, um gegen den Christlichen Metallarbeiterverband und seinen Vertreter die bekannte Stimmung zu erzeugen, als es im Verlaufe des Streiks galt, die Arbeiterzeitung verweisen zu lassen, daß sie auf Veranlassung des D. M. V. für Großstadtlöhne in den Streik trat.

Weil man doch etwas haben mußte, um überhaupt noch einen Grund für den Streik angeben zu können, stellten die Vertreter des D. M. V. die Dinge so dar, als ob für die Durchführung des Schiedspruches v. 16. 11. gestreikt werden müßte.

Das auch das nicht notwendig war, geht aus Folgendem hervor.

Der allen Beteiligten bekannte Schiedspruch war mit Ausnahme der Ziffer 2 (Wochensatzzulage) mit Wirkung ab 1. Nov. Da wie bereits am 19. November feststand, der strittige Teil des Schiedspruches nur die für Würzburg gar nicht in Frage kommende Wochensatzzulage war, wurde für November zwischen den Spitzen des Arbeitgeberverbandes und den Gewerkschaften ein Provisorium vereinbart, nach welchem der Schiedspruch für November durchgeführt werden sollte. Der Schiedspruch enthielt aber auch die Entscheidung, daß zur Sicherung des Wirtschaftsfriedens bestehende Streiks sofort beendet werden müßten.

Der Christliche Metallarbeiterverband vertrat den Standpunkt, daß das Provisorium eingehalten, der Streik zu beenden sei, um die für Großstadtlöhne in den Streik getretene Arbeiterzeitung nicht noch weiter zu schädigen.

Der Vertreter des D. M. V. erklärte zwar in der 3. Streikversammlung, daß er nach München telephoniert habe und dort am Sozialministerium erfahren habe, daß tatsächlich eine Einigung erfolgt sei, trat aber trotzdem dafür ein, daß für die Dezemberzulagen weiter gestreikt werden solle.

Daß die Feuerungszulagen für Dezember, auch wenn es in dem am Ort von den Arbeitgebern an die Gewerkschaften gelangten Schreiben noch nicht ausgesprochen war, (die Arbeitgeber erkannten darin ihrerseits das in München vereinbarte Provisorium an) nicht strittig waren, geht nach dem schon am 19. November feststand, daß nur die Wochensatzzulage der strittige Teil des Schiedspruches war, abermals aus der Begründung der Ablehnung der Rechtsverbindlichkeitserklärung hervor. Dort heißt es im 2. Satz: „Von Seiten der Arbeitgeberzeitung werden auch die im Schiedspruch festgelegten Feuerungszulagen anerkannt. Strittig ist nur Ziffer 2 des Schiedspruches, die die Einführung einer Sonderzulage bei Nacht- und Wochensatz festlegen will.“ Weiter heißt es dort: „Die Arbeitgeberzeitung hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, sämtliche Bestimmungen des Schiedspruches mit Ausnahme der Ziffer 2 (Wochensatzzulage) tarifmäßig anzuerkennen. Hieraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Dezemberzulagen nicht der strittige Teil des Schiedspruches waren, und deshalb dafür nicht gestreikt werden durften.“

Es ist damit aber auch eben so klar erwiesen, daß der für Großstadtlöhne in Scene gesetzte Streik nutzlos und nur zum Schaden der Arbeiterzeitung war.

Der dadurch hervorgerufene Verlust an Arbeitslohn beträgt für die älteren Kollegen teilweise bis zu 900 Mark, insgesamt aber mindestens 20 Millionen Mark und ist eine Folge der Art und Weise in welcher der Deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltung Würzburg, die Interessen der Kollegenchaft vertritt.

Malen (Bayern) Ab 1. Jan. 1922 in der Klasse der männlichen Mitglieder (Billichkeits) 7 Mark, Weibliche und Jugendliche 4 Mark, Lehrlinge 1 Mark.

**Geldbeingänge**

Geldbeingänge bei der Hauptkassa im Monat November.  
Gulda 20 033.96, Remscheid 29 173.90, Berlin 4735.45, Stuttgart 1886.65, Witten 6674.57, Delde 11 808.45, Bremen 2000, Warstein 2369.10, Nierloh 20 000, Troisdorf 10 000, Olpe 45 574.11, Hagen 140 000, Niederschach 1352.90, Wehlar 4443.15, Waldburg 362, Mannheim 5000, Bielefeld 1000, Solingen 18 000, Oshersleben 1658.70, Schwanau 2490.15, Waldkirch 448.40, Frankfurt 10 652, Pforzheim 1700, Högter 950.50, Schwiebus 254.20, Oberkist 2394.80, Karlsruhe 1000, Dingelstädt 700, Breslau 1693.84, Neherich 31 233.36, Oer 2129.65, Göttingen 2408.70, Hüptel 705, Beverungen 224, Alenkein 652.50, St. Georgen 2512.66, Schweißfurt 20 167.85, Gredenbrück 18 646.38, Mülheim 10 743.26, Schramberg 585.10, Hamm 68 544.47, Beldorf 125 844.97, Waldkirch 500, Erfurt 445.50, Schweitzer 17 000, Erfurt 4500, M.-Glabbach 24 000, Ravensburg 13 970.30, Eibing 11 711.25, Albstätt 4967.80, Röhrenscheld 28 739.77, Osnabrück 91 939.65, Tuttingen 5275.68, Dortmund 2500, Werboldt 45 966.55, Barmen 10 000, Cottbus 126, Stolberg 13 478.86, Leipzig 5630.42, Karlsruhe 1000, Veldert 6848.40, Wachen 31 674.93, Reheim 120 639.68, Ulm 2883.95, Neunkirchen 17 051.75, Gmünd 18 884, Fürstenwalde 1293.35, Köln 86 608.68, Bremen 2000, Solingen 25 337, Rassel 823.66, Karlsruhe 1000, Offenbach 4000, Kaiserslautern 13 000, Bielefeld 1500, Neuwied 5000, Berlin 10 000, Oshersleben 872.30, Augsburg 37 747.13, München 13 684.45, Barmen 10 000, Bonn 10 000, St. Ingbert 9059.42, Höchst 14 500, Remscheid 15 000, Magdeburg 5000, Bremen 2000, Opladen 18 000, Penzance 1401.65, Flensburg 1000, Brandenburg 1000, Siegen 100 000, Siegen 26 008.40, Witten 8265, Neuwied 7297.95, Pforzheim 1000, Freienhagen 320, Oshersleben 395.95, Schönlanke 251, Saarbrücken 75 361.97, Palschau 50, Bielefeld 4000, Mülheim 50 000, Waldkirch 500, Bercath 54 458.28, Duisburg 40 000, Düsseldorf 240 010.14, Mettmann 12 950.15, Duisburg 30 000, Duisburg 37 000, Essen 150 000.

**Branchenbewegung**

**Saarrevier!** Raum war zwischen den Berg- und Metallarbeiterorganisationen sowie der französischen Bergwerksdirektion, am 22. September d. Js. ein neuer Tarifvertrag, der erste im Saarbergbau, abgeschlossen, da wurde auch schon seitens letzterer die Kündigung deselben für 1. Dezember d. Js. ausgedroht. In den auf diese Kündigung folgenden Verhandlungen schlug die Direktion einen Abbau von 4 Frank pro Schicht für sämtliche Vollarbeiter vor. Für die jüngeren Arbeiter sollte der Abbau entsprechend gestaffelt werden. Die Organisationen lehnten diesen Vorschlag der Direktion ab. Sie beharrten auch bei ihrer Ablehnung, als die Direktion den Abbau auf 3 Frank ermäßigen wollte. Unter dem Protest der Organisationen führte die Direktion dann den Abbau durch. Die Bergarbeiterorganisationen saßten nun den Vorschlag, eine Abordnung nach Paris zu schicken, um persönlich beim Verwaltungsrat der Saargruben gegen den Lohnabbau zu protestieren. Unser christlicher Metallarbeiterverband war der Ansicht, daß es Sache des Verwaltungsrates sei, nach dem Saargebiet zu kommen und sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu informieren. Es ist dies um so notwendiger, als in der Pariser Presse, ganz nach herrschendem Muster, die tollsten Artikel über den Wein und Sekt trinkenden Saarbergmann veröffentlicht werden. Unser Verband richtete folgende Eingabe an den Verwaltungsrat in Paris:

„Seitens der Direktion der französischen Saargruben wurde dem mit den vier Arbeiterorganisationen (Bergarbeiterverband Deutschlands, Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, Christlicher Metallarbeiterverband sowie Deutscher Metallarbeiterverband) abgeschlossene Lohnvertrag zum 1. Dezember d. Js. gekündigt. In den am 4. und 9. November stattgefundenen Lohnverhandlungen erklärte die Direktion unter allen Umständen an einem Lohnabbau festhalten zu müssen. Da die Organisationen im Hinblick auf die im Saargebiet ständig steigende Teuerung es ablehnten mußten, diesem Abbau zuzustimmen, diktierte die Direktion einen Lohnabbau von 3 Frank pro Arbeitsschicht für Vollarbeiter.“

Der unterzeichnete Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes erklärte im Auftrag der im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Werkstatthalter, Heizer und Maschinenisten der Saargruben, dieser einseitigen Lohnfestsetzung seitens der Direktion nicht zustimmen zu können.

Eine neue Verhandlung muß angelegt und in derselben die Lohnfrage neu behandelt werden. Bis zur endgültigen Festlegung des Lohnes mit den Vertretern der Organisationen dürfen keinerlei Abjüge am Lohn gemacht werden.

Da aber bei der Lohnfestsetzung für die Arbeiterzeitung der Saargruben die gesamte Preis- und Verkaufspolitik der Bergwerksdirektion eine große Rolle spielt, halten wir es für dringend notwendig, daß an diesen neuen, in Saarbrücken stattfindenden Verhandlungen auch der Verwaltungsrat der Saargruben teilnimmt. Wir glauben, daß durch eine Verhandlung an Ort und Stelle auch der Verwaltungsrat wertvolles Einblick in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Belegschaften der Saargruben erhält und auch die sozialen Wünsche derselben kennen lernen könnte.

Mit der Bitte um baldgefl. Festlegung eines Verhandlungstermines zeichnet

Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands  
(Fachsektion der Grubenmetallarbeiter).  
J. A.: (gez.) P. d.

Bei der Stärke des christlichen Metallarbeiterverbandes im Maschinenfach und den Werkstätten der Saargruben, wo wir über einen alten, zuverlässigen Mitgliederstamm verfügen, wird der Verwaltungsrat nicht daran vorbeikommen, diesem deutschen Wirtschaftskreis zu leisten, will er sich nicht unliebsamen Uebertragungen aussetzen. An unseren Kollegen in Werkstatt und Maschinenfach aber liegt es, durch weitere zielbewusste Werbearbeit den letzten Grubenmetallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß für die Belegschaften der Saargruben die schwersten Belastungsproben bevorstehen. Seien wir gewappnet.

# Für unsere Betriebsräte

## Ueber den Ausbau des Betriebsrätegesetzes

wurde auf dem ersten Betriebsrätekongress unseres Verbandes am 18. Dezember folgendes beachtenswertes vom Kollegen Blauer dazugesagt:

Das Betriebsrätegesetz ist nicht nur in seiner Vorgeschichte stark umstritten worden, sondern auch in der Praxis werden seine Grund- und sein Bestehen stark gefährdet und mißbräuchlich auszuüben versucht. Es gilt darum den

### Charakter des Gesetzes zu klären.

Während der Antiradikalismus die Betriebsräte als Organe des Klassenkampfes, der sozialistisch-kommunistischen Parteipolitik betrachtet, sind bestimmte Arbeitgeberkreise am Werke, den Betriebsräten das Recht auf soziale Betätigung abzustreifen, ihnen nur beschränkte wirtschaftliche Aufgaben zuzuwiesen und den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft im Betriebsrätegesetz nicht anzuerkennen. Dieser Mißbrauch von Hüben und drißen ist nur dazu angetan, den Betriebsrätegesetz zu verflümmern und zu verstrüppeln. Es muß deshalb alles geschehen, um diesen Klassenkampfstandpunkt von oben und unten in der Betriebsrätepraxis auszumerzen und den Arbeitsgemeinschaftsgedanken mit der sozialen Gerechtigkeit vollends zur Auswirkung zu bringen.

Infolge dieser Ausartungen und Mängel wird darum der Ruf nach mehr Rechten und Schutz

im B. R. G. immer lauter. Fast alle logen. Kannbestimmungen des Gesetzes, wo also zu den einzelnen Rechten der Arbeitnehmer Zustimmung zu geben hat oder wo ein Einverständnis herbeigeführt werden muß, da werden insofern mangelnden Entgegenkommens von Arbeitgebern schärfere Bestimmungen erforderlich, wenn nicht eine bessere Einsicht Platz greift. Andererseits glauben linksgerichtete Betriebsräte nur für ihre Interessen eintreten zu müssen. Andersgehinnte zu terrorisieren, gewalttätig zu ihrer Organisation, Partei oder Presse zu amingeln, oder sie gar um Brot und Arbeit zu drängen. Wie aus den verschiedensten Berichten hervorgeht, hören die Betriebsräte sich nach der Übergangszeit nicht auf. Im sozialistischen „Korrespondenzblatt“ Nr. 20 d. J. wird sogar in einem Artikel über den Ausbau des B. R. G. öffentlich gefordert:

Endlich muß es aufführen, daß Betriebsräte zu Schaden-erfahren verurteilt werden, weil sie den Beschlüssen ihrer Auftraggeber Rechnung getragen haben und die Entlassung Anders- oder Nichtorganistierter forderien.“

Es ist die Schuld dieser Kreise, wenn verlangt werden muß, daß das B. R. G., welches doch zum Schutze der Arbeitnehmer gegen Willkür von Arbeitgebern geschaffen wurde, immer mehr auch zum Schutze gegen Willkür eigener Klassenossen gegen Betriebsräte ausgebaut werde. Der Ausdruck von jener Seite ist im neuen Deutschland oft schlimmer und brutaler, als er früher je bei den schlimmsten Scharfmachern auf Arbeitgeberseite gewesen ist. Im übrigen ist — von Einzelheiten abgesehen — eine Erweiterung der Rechte im B. R. G. unzulässig, wenn die vorhandenen erfüllt sind.

### Bei unbilligen Arbeitnehmer-Entlassungen

ist bekanntlich, wenn die Entlassenen zu ihrem Recht kommen wollen, der Einspruch beim Gruppenrat erforderlich. Der Entlassene selbst wird jedoch beim Entlassungsausschuss in der Regel abgewiesen, wenn er die Wiedereinstellung oder die Entschädigung erwirren will und wenn der Gruppenrat entweder aus Willkür oder auch aus Euzüchtigkeit seine Mitwirkung verweigert. Die Fälle häufen sich, wo beispielsweise sozialistische Räte es ablehnen, für christlich organisierte, zu entlassen werden, auch nur einen Finger zu rühren, aber zumeist besitzen sie die Geschmackslosigkeit, solche Entlassungen als begründet zu bezeichnen. Hier muß dem Zurechnungsklassen ein Bezugsrecht eingeräumt werden, daß er selbst den Schlichtungsausschuss anrufen kann.

### Weg mit den jährlichen Betriebsrätewahlen!

so löst es fast allermwärts aus den Betrieben und Bezirken! Und dieses ganz mit Recht! Denn wenn wir in den Betrieben keine Leute haben, denen wir länger als ein Jahr unser Vertrauen zu schenken vermögen, so könnten wir uns in der Arbeiterbewegung überhaupt begnügen lassen. In unserem Lager hat dieses Mißtrauen keinen Nährboden und keine Berechtigung. Ferner ist auch eine kurzweilige Rätezeitigkeit auf längere Sicht einzustellen. Wie ist dies aber möglich, wenn jedes Jahr die Rollen gewechselt werden können?

### Von der Betriebsvertretung im Kleinergewerbe

wird immer mehr verlangt, daß sie mit denselben Rechten ausgestattet wird, die im allgemeinen das B. R. G. den Betriebs- und Gruppenräten zuweist. Insofern gilt dies hinsichtlich unbilliger Arbeitnehmer-Entlassungen. Die Fälle häufen sich, wo gerade im Kleinergewerbe Entlassungen oder sonstige Willkürlichkeiten dieser Betriebe nichts zu tun haben und wo darum eine besondere Schonung hinsichtlich ist. Das Kürzen der Rechte der Betriebsobmänner für Betriebe mit nur 20 beschäftigten Arbeitnehmern führt auch dazu, daß solche Betriebe immer mehr ihre Arbeitskräfte auf diese

Zahl beschränken. Der Betrieb wird somit nicht voll ausgenutzt, um auch die Zweigbetriebe ihre Betriebsvertretung haben.

Vor allem müssen auch die Zweigbetriebe ihre Betriebsvertreter haben. Die Wirksamkeit der Betriebsvertreter wird oft so stark beeinträchtigt, weil der

### weitere Ausbau des deutschen Rätewesens

immer noch nicht vollzogen ist und die Verhandlungen darüber nur einen schleppenden Verlauf nehmen. Ein voller Erfolg des Rätewesens ist nur möglich, wenn das ganze Werk in Tätigkeit ist, denn hier greift oft ein Glied an das andere hinein. Bei den Umstellungsbewegungen unserer Wirtschaft, wie bei der kürzlich genannten und verworrenen Wirtschaftslage, bei der Gewissenlosigkeit unserer Epoche, bei dem Bestreben, insbesondere die unteren Wirtschaftskräfte in unerhöhter Weise auszubeuten, wäre die beschleunigte Errichtung des Räteorganismus auch in den Zwischenstufen wie in der höchsten Spitze durchaus erforderlich. Es aber scheinen die Verhandlungen kaum vom Fied zu kommen. Wir erfordern daher unsere Gesamtbe- wegung und unsere Vertreter in den politischen Parlamenten wie im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, die Beschleunigung des weiteren Ausbaues des deutschen Rätewesens anzustreben.

## Zur Mitwirkung bei der Lohnpolitik

Die Mitwirkung der Arbeiterräte bei der Regelung der Lohnverhältnisse ist durch die Lohnpolitik in der Metallindustrie eine besonders umfangreiche und schwierige. Abgesehen von den vielen Sparten und Berufen in der Metallindustrie, sind auch die Lohnsysteme wie nie verschieden und kompliziert. Während beispielsweise im Bauergewerbe im Holzgewerbe usw. mehr ein starrer Stundenlohn für Facharbeiter von 13 Mark tariflich festgelegt ist, ist in der Metallindustrie der tarifliche Stundenlohn auf 3-5 Mark oft stehen geblieben. Alles andere bis zum tariflichen Stundenlohn ist hier zusammen aus den verschiedensten Stunden, Schichten, Teuerungen, Familienzulagen, aus den verschiedensten Anfordernissen, Prämien usw. Dazu sind die Grundlöhne, die Anfordernissen oder die sonstigen Mehrerlösmöglichkeiten in Spanien gebührt usw. anstellt nach Arbeiterarten, Alter, Ortsstellen usw. Die Metallindustrie geht hier ohne Zweifel von den Leistungen aus, die Löhne dem gewerkschaftlichen Einfluß maßlos zu erhöhen und die Lohnpolitik für den einzelnen in der Hand zu behalten. Man glaubt hierdurch dem Arbeiter zu entziehen die individuelle Lohnfestlegung in der Hand zu behalten, beschwert aber damit viel Mißbilligung und Schwierigkeiten herauf und belastet dadurch die Betriebsvertreter mit den Lohnfragen in einem Umfange, den man kaum kennen dürfte. Denn tatsächlich kennen viele Metallarbeiter die Metallarbeiterbewegung, wie auch die Betriebsvertreter die tatsächlichen Löhne oft selbst nicht. Ebenso ist eine solche Lohnpolitik auch dazu angetan, wie in keinem anderen Berufe andauernde Lohnbewegungen in Betrieben, Lohnbeschwerden und Lohnauseinandersetzungen heraufzubehören. Diese tarifliche Lohnfestlegung in der Metallindustrie hat deshalb auch hier nicht überall erreicht, daß die Lohnfrage mehr außerhalb der Betriebe geregelt wird, sondern sie ist erst recht durch die Politik der Metallindustriellen zum häßlichen Betriebs-Kontakel geworden. Daher kommen auch in der Metallindustrie die häufigsten mißlichen Streiks, die häufigsten Forderungen der Arbeiterkraft außerhalb der Tarifverträge wie der Gewerkschaften vor. Erschwerend kommt noch hinzu, daß die Arbeitacherverbände unter Verhängung schwerer Konventionalkraft die Steigerung der Löhne über eine bestimmte Höhe für den einzelnen Betrieb verboten haben. Dieses wieder führt dazu, daß weder der Sinn des Familienlohnes, noch der des Leistungslohnes mit der freien Bahn für den Tätigen, in der Metallindustrie zur Auswirkung kommen kann. Für die Betriebsvertreter in der Metallindustrie ergeben sich daher besonders große Aufgaben, die zu erfüllen werden können, wenn sie mit den Kenntnissen der verschiedenen Lohnsysteme, den einschlägigen Rechen- und Geschäftspraktiken, wie mit einer gewissen Verhandlungsschicklichkeit ausgerüstet sind. Im übrigen wird es Aufgabe der Metallarbeiterbewegung sein, diese Lohnpolitik in der Metallindustrie in erträglichere Bahnen zu steuern.

## Entschlüsse unseres 1. Betriebsrätekongresses

Neben den in der vor. Nummer veröffentlichten Entschlüssen kamen noch folgende zu einstimmiger Annahme:

### Betr. Kohlenförderung und Kohlenanzahlung.

Die zum ersten Kongress verammelten Betriebsräte des Christlichen Metallarbeiterverbandes bedauern außerordentlich die ungenügende Kohlenförderung und Kohlenanzahlung in unserer Wirtschaft. Die Arbeits- und Verdiensthverhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie sind dadurch erneut in den einzelnen Bezirken und Industriezweigen aufs höchste gefährdet.

Viele Hochöfen, Stahl- und Walzwerke, Eisenwerke, Maschinenfabriken liegen entweder ganz still, oder sind nur mit Kurzarbeit beschäftigt. Hinzu kommen lauernde von anderen Betrieben der Weiterverarbeitung, die insofern Strommangel an demselben Schicksal leiden. Die reiche Beschäftigungsmöglichkeit, auch an guten Auslandsaufträgen, kann deshalb leider nicht ausgenutzt werden. Schwere Schäden droht dadurch nicht nur unserer Arbeiterkraft und ihren Familien, sondern unserer Wirtschaft; unsere Auslandsverpflichtungen und insbesondere ist dadurch die zukünftige Nahrungsvorsorgung des deutschen Volkes auf das höchste gefährdet.

Der Kongress erucht daher alle infrage kommenden Stellen dahin zu wirken, daß die Erzeugung und Verteilung von Kohle und Koks auf ein besseres Maß erhöht wird. Die Werke sind zu verpflichten, alle technischen Neuerungen zur Kohlenersparnis einzuführen.

### Betr. Sonn- und Feiertagsarbeit.

Zu den noch in starkem Maße vorliegenden Arbeiten an den Sonntagen und namentlich auch an hohen Feiertagen spricht sich der 1. Betriebsrätekongress des Christlichen Metallarbeiterverbandes dahingehend aus, daß diese auf das tat- sächlich in dem arbeitsgesetzlich und soweit wie nur eben möglich, gesetzlich verboten werden. Insofern er- wartet der Kongress, daß die Arbeit an den hohen Feiertagen, Woch- nachten, Ostern und Pfingsten in den Blei- und Zinkhütten und so- weit wie dieses nur eben zu erreichen ist, auch in den Eisenhütten unterliegt wird.

Die Erfahrung hat in vielen Fällen gezeigt, daß die tatsächlichen Kosten ohne nennenswerte Verluste auch einen Tag und auf mehrere zu sparen sind. Bei dem hohen Stand unserer technischen Erfindun- gen werden sich dazu weitere Wege finden lassen, wenn Mühe und Tatkraft mehr dazu zinnern. Außerdem werden nach diese Arbeit an Sonntagen ausgeführt, die in der Woche geleistet werden könnten und würden, wenn die Werke den gleichen Lohn dafür auf- wenden.

Neben religiösen Gründen, die eine Heiligschaltung der bezeich- neten Tage beinhalten, drängt die Förderung des Familienlans, so- wie das menschliche, nationale Bedürfnis nach Erholung und Er- bauung in diesen Tagen, nach Erfüllung dieser sittlich berechtigten Forderung.

Der Kongress erwartet daher, daß diese alle Forderung der Ar- beiterkraft und aller christlich gesinnten Kreise die vom Verbands- vorsitzenden, dem Kollegen Wieber, seit Jahrzehnten in Wort und Schrift vertreten wurde, erneut erörtert und erledigt wird.

### Betr. Arbeiterarten.

Im Anbetracht der Wohnungsnot unserer Zeit und der Ver- änderung der industriellen Produktionsplätze fordert der 1. Betriebs- rätekongress des Christlichen Metallarbeiterverbandes eine sozia-lere Gestaltung der Fahr- Preise für den Nah- verkehr der Arbeiterkraft von und zur Arbeits- stätte.

Der Kongress stellt mit Bedauern fest, daß der Arbeitnehmers- chaft das alte Privileg der Wochenkarte für die Benutzung der Eisenbahn genommen wurde und in den Monatskarten keinerlei Ausweis gefunden hat. Auf den Kleinbahnen (Elektrische etc.) ist die mangelnde Rücksichtnahme oft noch größer. Von welchen Ausnahmen abgesehen, lehnt die Arbeiterkraft die Tragung dieser Kosten oder eine Anteilnahme an denselben ab.

Die Auslagen hierfür belastet die betroffene Arbeitnehmerschaft ohne ihren Willen in oft unerträglichem Maße, so daß dem Ver- langen baldigt zu entsprechen ist.

In der 1. Entschlieung über das Betriebsrätegesetz (Nr. 53) waren in Absatz 4 und 5 Sachundentscheidungen vorgekommen. Wir veröffentlichen die betreffenden Absätze noch einmal.

Kollegen, fordert für eure Weiterbildung die „Wörter der Ar- beiter“.

Den Beschwerden über das Versagen, wie über die ungenügende Mitwirkung der Gruppenräte bei unbilligen Arbeit- nehmer-Entlassungen ist insofern Rechnung zu tragen, als dem Be- troffenen beim Schlichtungsausschuss ein Einspruchsrecht bzw. ein Berufungsrecht eingeräumt werden muß.

Die letzter jährlich stattfindenden Neuwahlen der Ver- treter des B. R. G. sind auf 2 Jahre zu verlängern. Die daraus sich ergebenden Konsequenzen im B. R. G. sind dementsprechend anzu- passen. Es ist weiter dafür Sorge zu tragen, daß die allgemeinen Betriebsrätewahlen alle 2 Jahre in einer begrenzten, möglichst gleichmäßigen Frist, stattzufinden haben.

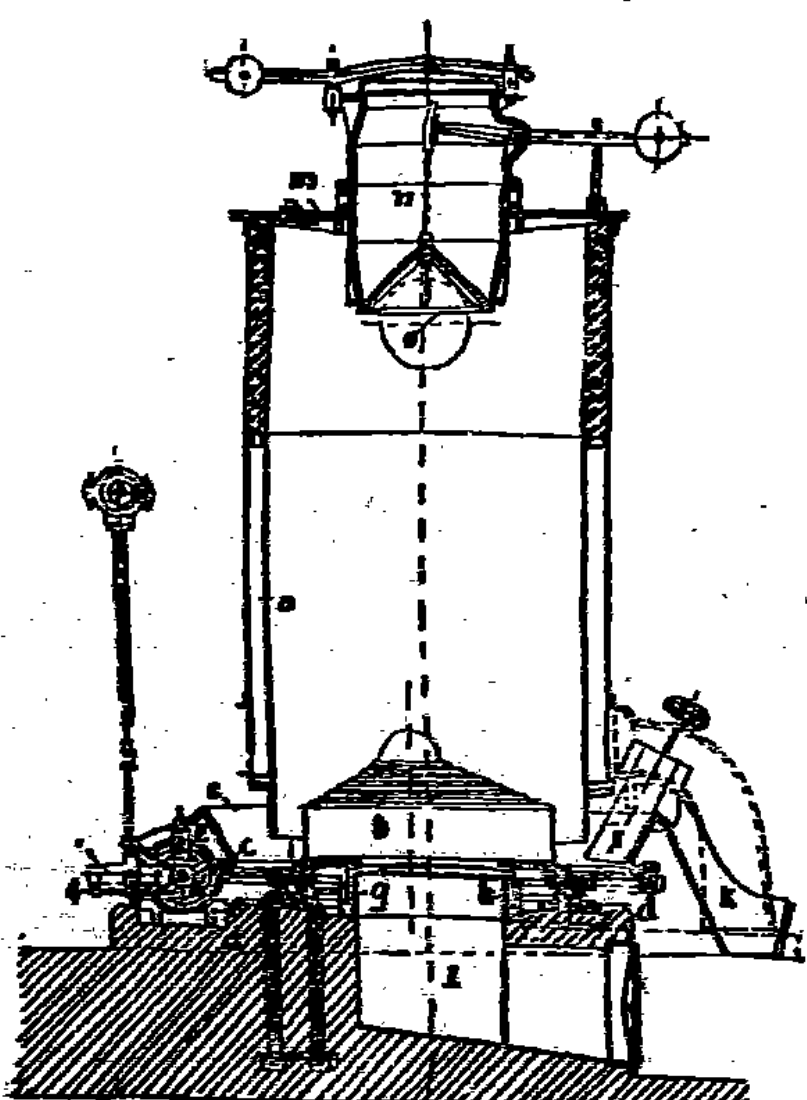
## Aus dem Reich der Technik

### Generatoren

Gasgeneratoren haben den Zweck, brennende Gase für Heiz- und Kraftzwecke auch da zur Verfügung zu stellen, wo man solche nicht einer allgemeinen Heizungsanlage entnehmen kann oder wo das übliche Heizgas für den angegebenen Zweck zu teuer ist. Die tohlenstoffarmen Brennstoffe, deren direkte Verbrennung Schwierig- keiten macht, besitzen fast durchweg einen hohen Gehalt an flüch- tigen Bestandteilen, und so hat sich die Industrie in dem Be- streben nach Verbilligung der Selbstkosten und nach völliger Aus- wertung auch der minderwertigen Brennstoffe immer mehr dazu gewandt, die Kohle zu vergasen und das Gas zum Heizungs- und Motorenbetrieb zu verwenden.

Generatordampf wird erzeugt, indem man ein Gemisch von Luft und Wasserdampf durch eine Schicht glühender Kohlen strei- chen läßt. Die Vergasung des Brennstoffes geht dabei in der Weise vor sich, daß der Kohlenstoff zunächst, wie bei der direkten Koh- lenverbrennung, verbrennt, welche dann beim Durch- streichen der glühenden Kohlenschicht weitere Kohlenstoffe auf- nimmt und dadurch Kohlenoxyd bildet gemäß der Gleichung  $CO + C = 2CO$ .

Dieses Kohlenoxyd ist daher der wesentlichste Bestandteil des Generatordampfes. Die Ausbildung von Kohlenoxyd zu Kohlen- oxyd erfolgt am so vollständiger, je höher die Temperatur ist. Die Reduktion erfolgt vollständig bei Temperaturen über 1000 Grad; unter 450 Grad findet überhaupt keine Ausbildung mehr statt. Von wesentlichem Einfluß auf die Kohlenoxydbildung ist außer der Temperatur auch die Zeitdauer, in welcher das Gas mit der glühenden Kohlenschicht in Berührung steht. Auf richtige Wahl



von Schütthöhe und Generatorquerschnitt ist daher großer Wert zu legen. Die erforderliche Schütthöhe ist abhängig von der Art der Brennstoffe. Feinkörnige Kohle erfordert geringere Schütthöhe als grobkörnige.

Wenn auch zur vollkommenen Dyrbildung Temperaturen von 1000 Grad anzustreben sind, so müssen wesentlich höhere Tempera- turen wegen Beschädigung der Generatorwände und Zusammen- schmelzen der Schlacke doch vermieden werden. Durch Zufuhr von Wasserdampf kann die Temperatur und damit die Schlackenbildung geregelt werden. Auch hinsichtlich der Erhöhung des Heizwertes und des Wirkungsgrades ist ein gewisser Dampfzufuhr von Nutzen.

Der mit der Luft einströmende Wasserdampf wird in der stehenden Kohlenschicht in seine Bestandteile zerlegt. Der Wasser- stoff tritt in das Gas über der Saurestoff vereinigt sich mit dem Kohlenstoff und zwar je nach der Temperatur zu CO bzw. CO<sub>2</sub>. Die größte CO-Bildung tritt auch hier bei Temperaturen von etwa 1000 Grad auf, während bei geringeren Temperaturen nur noch CO<sub>2</sub> statt CO erzeugt wird.

Soweit der chemische Vorgang. Wenden wir uns nun der kon- struktiven Anlage des Generators zu. Der in der beschriebenen Stütze 1 dargestellte Gaserzeuger ist eine Ausföhrung der König-Friedrich- Auecht-Hütte (Kerpel-Generator), die neben der Firma Erhardt u. Schmer G. m. b. H., Eschbrünn (Waggon-Generator), föhrend auf dem Gebiete des Generatorbaues ist. In den von drei oder vier Säulen getragenen und an der Gebäudetraktion vollkommen unabhängigen Mantel a hat der Kofst b hinein, der auf der mit Zahnfranz versehenen bei c entweder auf Rollen oder auf Rollen laufenden U-förmigen Schiene d ruht. Der Antriebsmechanismus f bringt vermittels der Schnecke e die Rollenstüpfel in eine langsam rotie- rende Bewegung, wobei die Wäge an dem Räumel i Haut und auf der Nutstange k in einem Behälter oder Abföhrkanal gelangt. Die Zufuhr von Luft oder Dampf für die Vergasung geschieht in dem Raum l unter dem Kofst. Der Generatormantel ist oben durch die mit Schür- und Saugrohren versehene Decke m abgeschlossen, die den Föhrtrichter n trägt. In oberem Teil des Mantels befindet sich der horizontale oder geneigte Gasabzug o.